

# BEKANNTMACHUNG

Amtsblatt 31.10.2020

## 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

**Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

Der Ferienausschuss der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2020, sowie dessen Auslegung beschlossen.

Folgende Bereiche des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans sollen geändert werden:

- nordwestlicher Teilbereich Alois-Tenschert-Ring
- sowie ein Teilbereich am Riedweg in Hamlar

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und die Begründung jeweils in der Fassung vom 28.04.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten möglich. Diese sind:

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

**Montag, den 02.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020**

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.10.2020

Martin Paninka

1. Bürgermeister